



Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2024 folgende Beschlüsse:

1. Herr Florin Zaugg (GL) wurde als Mitglied der Finanzkommission, mit Wirkung ab dem 29. Oktober 2024 (Rechtskraft Wahlen), gewählt (Ersatzwahl für die per 21. August 2024 zurückgetretene Agnes Imhof [GL]).
2. Der Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Stadt Langenthal wurde an die PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle vergeben.
3. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde die Teilrevision des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal vom 22. November 2004 genehmigt.

Die befristete Erhöhung des Verpflichtungskredites für die Massnahmen zur Entlastung von Lehrpersonen wurde genehmigt und der Nachkredit bewilligt.

Die Motion der FDP/jll-Fraktion, der SVP-Fraktion und der EVP/glp-Fraktion vom 27. November 2017 "Entlastung der Lehrpersonen" wurde nicht abgeschrieben.
4. Die Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2025 zur Umsetzung der Motion der SVP-Fraktion, der FDP/jll-Fraktion und der GLP/EVP-Fraktion vom 31. Oktober 2022 "Konsolidierung der Finanzpolitik bei attraktiver Steueranlage" wurde genehmigt.
5. Die Motion Fankhauser Fabian (GLP), Häfliger Dyami (GLP) und Mitunterzeichnende vom 24. Juni 2024 "Ladeparkplätze für Elektrofahrzeuge freihalten" wurde als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und für erheblich erklärt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen das Geschäft Nr. 1 (Wahl) gemäss vorliegender Beschlussfassung kann gemäss Art. 60 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 28. Oktober 2024, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Gegen die weiteren vorliegenden Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 18. November 2024, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Referendumsrecht

Das Geschäft Nr. 3 – Teilrevision des Reglements über das Schulwesen – gemäss vorliegender Beschlussfassung wurde unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet.

Das fakultative Referendum gilt gemäss Art. 29 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 als zustande gekommen, wenn mindestens 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten, innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Stadtrates, das heisst bis am 18. November 2024, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten. Die Akten liegen im Verwaltungszentrum (Sekretariat Stadtrat) zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

STADTRAT LANGENTHAL

Der Sekretär:
Dr. Michael Strebel